



An den Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 28. Februar 2024

Antrag der Fraktion Die Linke

Vorbereitung auf die Teil-Legalisierung von Cannabis

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2024 steht nun fest, dass zum 1. April 2024 die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken einen großen Schritt vorankommt. Die neue Gesetzesgrundlage ermöglicht allen Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, den Eigenanbau von Cannabis zum Eigengebrauch bzw. ab dem 1. Juli 2024 den gemeinsamen Anbau in Anbauvereinigungen, den Cannabis Social Clubs. Der Verkauf über zertifizierte Fachgeschäfte wird zunächst zurückgestellt.

Mit der Verabschiedung des Cannabisgesetzes kommen Herausforderungen auf unsere Stadtgesellschaft, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendschutz, Prävention und weitere Ordnungsaufgaben zu.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge

- 1) berichten, wie sich **die Gemeinde XY** auf die anstehende Teil-Legalisierung von Cannabis vorbereitet.*
- 2) berichten, welche Unterstützung Bund und Land für die Kommunen vorgesehen haben, um Aufgaben der Beratung, Prävention und Frühintervention im Rahmen der Suchthilfe wahrzunehmen.*
- 3) Maßnahmen ergreifen, die insbesondere den Kinder- und Jugendschutz, den Gesundheitsschutz und die Prävention stärken, um die Entkriminalisierung von Cannabis zu einem erfolgreichen und verantwortungsvollen Schritt zu machen.*

Ingo von Seemen

Fraktionsvorsitzender, Fraktion Die Linke

Jasper Klos

Fraktionsreferent, Fraktion Die Linke